

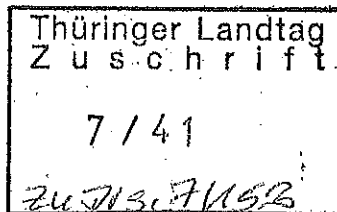
THUR. LANDTAG POST  
09.04.2020 07:52

777212020

Freie Schulen  
in Thüringen

THUR. LANDTAG POST  
14.04.2020 11:51

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Jugend, Bildung und Sport  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt



Den Mitgliedern des

AFBYS

Erfurt, 07.04.2020

Stellungnahme zum Sechsten Gesetz zur Änderung der Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes – nachhaltige Stärkung der Schulsozialarbeit

- Drs. 7/153 -

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrter Herr Wolf,

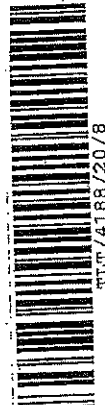
für die LAG der freien Schulträger in Thüringen bedanken wir uns für die Übersendung des Gesetzentwurfes und möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen eine kurze Stellungnahme zur Kenntnis zu geben.

Einziger Gesetzesinhalt ist die Steigerung der Finanzmittel für die Durchführung der Schulsozialarbeit und eine damit angestrebte Verdoppelung der Schulsozialarbeiterstellen.

Diese Initiative begrüßen wir ausdrücklich. Vertrauensvolle Ansprechpartner neben dem pädagogischen Personal sind im Schulalltag wichtig. Sie tragen dazu bei, dass alle Kinder und Jugendlichen mit ihren individuellen Besonderheiten wahrgenommen, unterstützt und partizipativ befähigt werden können. So werden junge Menschen zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen erzogen und können sich so vor gefährdenden Einflüssen selbst schützen.

Wegen der Bedeutung dieser Aufgabe möchten wir jedoch mehr Aufmerksamkeit für eine gleichmäßige Verteilung der Mittel anmahnen. Freie Schulträger beschulen in Thüringen mehr als 10% der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, verfügen jedoch ebenso wie die staatlichen Träger nicht über separate Finanzmittel, um dieser wichtigen Aufgabe aus eigener Kraft entsprechen zu können.

Offensichtlich werden die Finanzmittel für Schulsozialarbeit auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise häufig nicht gleichermaßen Freien Schulträgern zur Verfügung gestellt, obwohl die maßgebliche „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an



örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ dies ausdrücklich vorsieht. Wir würden es daher begrüßen, wenn die kommunalen Mittelempfänger (soweit notwendig) im Verwendungsnachweisverfahren ausdrücklich an den gleichmäßigen Einsatz der Sozialarbeiter (auch bei Freien Schulträgern) erinnert werden. Nur so können die Finanzmittel bedarfsgerecht für alle Thüringer Kinder eingesetzt werden.

Für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit danken wir Ihnen bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Koordinator

Koordinator